

- 4) **Einleitung in die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments.** Von Dr. Franz Kaulen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte, verbesserte Auflage. Freiburg, Herder. 1899. Zweiter Theil VI und 264 S. M. 3.20 = K 3.84. Dritter Theil VI und 272 S. M. 3.30 = K 3.96.

Bestverdientermaßen liegt nun auch der II. und III. Theil, also das ganze gediegene Werk: Dr. Fr. Kaulens Einleitung in seiner vierten Auflage vor, von der unser hochw. Verfasser (im Vorworte) allerdings bemerkt, es sei kein Anlaß vorhanden gewesen, größere Aenderungen im Text eintreten zu lassen; doch habe er die in den letzten Jahren erschienene Literatur benützt und die Verlagshandlung habe den Gebrauch des Buches dadurch zu fördern gesucht, daß sie es in drei selbständigen Abtheilungen mit eigenen Seitenzahlen veröffentlichte.

Indes hat der Herr Verfasser doch Bemerkungen einfließen lassen, die wirklich beachtenswürdig sind und die den didactischen Wert des Werkes gewiß nicht unbedeutend erhöhen. Hieher gehört die vermehrte, resp. corrigierte Angabe der Citate, wobei nur wenige weggelassen wurden. Im II. Theile wäre hinzuweisen z. B. auf S. 37 f. (Sephie erfüllt ein Gelübde „in der That geistig“); S. 75 (eine neue Bemerkung betreffs der Echtheit); 120 (die Suche nach einem hebräischen Metrum hat zu abenteuerlichen Resultaten geführt); 129 (in finem); 138 (hebr. Imperf.), 164 f. (über den unerwarteten Fund), 188 („Nach Jerusalems Zerstörung“ verfaßte Jer. die Klagen. statt des früheren: „auf den Trümmern Jer.“); 229 (betriffs der „textkritischen Vorarbeiten“ zu Daniel); § 428 ist: „in der Kirche“ beigelegt.

Im III. Theile: S. 99 f. wird die Hypothese B laß bezüglich der Apostelg. und des Lukasev. als eine „verfehlte“ bezeichnet. S. 110: Vermuthlich aber hatte (Saulus) schon zu Tarsus neben seinem jüd. den röm. Namen „Paulus“ erhalten. § 538 a und 540 a sind neu. Bezüglich der Authenticität des Comma Johanneum beruft sich der Verf. (S. 244) auf Cardinal Vaughan, der aus „vorzüglicher Quelle“ erfahren habe, daß die Congregation des heiligen Officiums mit der Entscheidung vom 13. Jänner 1897 nicht beabsichtigt habe, der lange geführten wissenschaftlichen Controverse über die Echtheit der betreffenden Stelle ein Ende zu machen. — Andere, kleinere Textesänderungen (wie in der Stilisierung, Weglassung von Sätzen, wodurch eine bedeutendere Erweiterung der Anlage des Werkes vermieden wurde) beeinflussen nirgends wesentlich den Hauptgedanken. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der typographischen Correctheit und zwar in beiden Bänden gewidmet: beanständete Namen und Zahlen sind fast durchgehends richtig gestellt. — Nebst der eigenen Paginierung hat auch jeder von den drei neuen Theilen ein eigenes Titelblatt und Register, während die Zählung nach Paragraphen fortlaufend durch alle drei Theile geht.

So verdient denn der hochwürdige rastlos thätige Verfasser gewiß unseren innigsten Dank, unsere vollste Anerkennung; sein in der neuen Ausstattung beifällig begrüßtes Werk aber, das ja andere, wenn auch minderwertige, in ihrer Art jedoch auch nützliche Leistungen nicht verdrängen will, wird sicher auch fernerhin als ein vorzüglich geeignetes Mittel nicht nur zur Einführung in das Bibelstudium, sondern auch zum wohlthunenden Verständnis des göttlichen Buches hochgeschätzt und eifrigst benützt werden.

Prag.

Dr. Leo Schneedorfer, Universitäts-Professor.

- 5) **Der Beichtvater in der Verwaltung seines Amtes.** Praktisch unterrichtet von Joh. Neuter. Fünfte Auflage der Uebersetzung aus dem Lateinischen, gänzlich umgearbeitet und den heutigen Verhältnissen angepaßt. Von Julius Müllendorff. Regensburg, nationale Verlagsanstalt. 1899. 8°. XVI und 516 S. M. 5.— = K 6.—

Noch bevor die Besprechung der vierten Auflage dieses vortrefflichen Werkes in der „Quartalschrift“ (Jahrg. 1899, S. 936) erschien, kam schon die fünfte Auflage zur Ausgabe, indem das ungemein praktische Buch in wenigen Monaten vergriffen war. Schon diese Thatfache zeugt von der großen Nützlichkeit und dem hohen praktischen Werte des Werkes; daher ist es nicht nothwendig, das der vierten Auflage spendete Lob zu wiederholen. Die vorliegende fünfte Auflage verdient jenes Lob noch in erhöhtem Maße, da der Herausgeber neue Verbesserungen und Zusätze angebracht hat, in Folge dessen die neue Auflage um 18 Seiten mehr zählt als die Vorhergehenden.

Wir wollen nur ein paar Bemerkungen machen. Im „Nachtrag“, in welchem verschiedene sehr praktische Anweisungen gegeben werden, bemerkt der Herausgeber (S. 507), daß es für die Gesundheit schädlich sei, durch längere Zeit in nüchternem Zustande beichtzuhören, daher solle der Seelsorger die Gläubigen zu bewegen suchen, daß sie an den Vorabend die Beichte verrichten; und er fügt dann hinzu: „man dürfte kaum irgehen, wenn man behauptete, nur an jenen Orten werde zuweilen vom frühesten Morgen an beichtgehört, wo während des Jahres das Beichtthören etwas Seltenes ist.“ Diese Behauptung ist, wenigstens was Tirol betrifft, (nicht bloß was Tirol betrifft; A. d. R.) nicht richtig. In vielen Tiroler Landpfarren, wo der Empfang der heiligen Sacramente sehr stark ist, wird fast jeden Sonn- und Feiertag vom frühesten Morgen an (im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr) beichtgehört, so daß viele Beichtväter gezwungen sind, fast durchgehends 2—4 Stunden in nüchternem Zustande ihres Amtes zu walten. Und es würde wohl nicht gelingen, die Leute zu bewegen, an den Vorabenden zu kommen, da sie mit nothwendigen Arbeiten beschäftigt sind und die meisten Gehöfte mehr oder weniger weit von der Kirche entfernt sind.

Die Hinweisungen auf andere Stellen beziehen sich einigemale irrthümlich auf die vierte Auflage; z. B. S. 131 in der Anmerkung lies n. 107, nicht n. 103, S. 199 Z. 24 lies n. 115, nicht n. 110, S. 200 in der fünften Anmerkung lies n. 64 nicht n. 60.

Zu Nr. 254 b wäre noch zu erwähnen gewesen, daß jetzt die heilige Bönitentie in dem Dispensationsrescript nach den Worten: „altera parte de nullitate prioris consensus certiorata“ hinzufügt: „et quatenus haec certioratio absque gravi periculo fieri nequeat, renovato consensu iuxta regulas a probatis auctoribus traditas“ (cf. Ballerini-Palmieri, Opus theol. morale, V. VI. n. 1331.

Trient.

Prof. Dr. Josef Niglutsch.

- 6) **Predigten für das katholische Kirchenjahr.** Von Josef Schuen, weiland Curat zu Wattens, fürstbischöflich-geistlicher Rath der Diocese Brixen in Tirol. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von P. Philibert Seeböck O. M. J., Lector der Theologie. Erster Band. 1. Abtheilung: Predigten für die Sonntage. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Gutheißung des fürstbischöflichen Ordinariates zu Brixen. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1899 M. 3. — = K 3.60.

Vorstehende Predigten — im ganzen 53 — werden hiemit zur Anzeige gebracht. Einer Empfehlung bedürfen sie nicht. Der Name „Schuen“ ist in der katholischen Homiletik wohlbekannt. Auch das Erscheinen dieses Werkes in zweiter Auflage spricht für dessen Brauchbarkeit und Gediegenheit.

Was dem Recensenten an diesen Predigten besonders gefällt, das ist:

a) Die Präcision und zum Theil Originalität der einzelnen Themate und deren Eintheilung, z. B. die Sündenbände: I. sie bedrücken arg, II. sie umstricken eng; — der Angst auf dem Meere: — I. ein Ruf um Rettung; II. ein Ruf zum Retter; die herrliche Braut der Erlösers: I. ihr Brautschmuck, II. ihr Braut-schlag; das Feuer des Unfriedens: — I. Wer schürt es? II. Wie brennt es?